Änderung der Bekanntmachung Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 16. November 2016, Az. IE3-1674-1

 Die Bekanntmachung Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. November 2007 (AllMBI. S. 695, StAnz. Nr. 51), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. April 2016 (AllMBI. S. 1535) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:¹

In dem Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen werden unter Nr. 4 "Extremismus sonstiger Art" nach dem Wort "(PI-München)" in einer neuen Zeile die Wörter "Reichsbürgerbewegung (bspw. Exil-Regierung Deutsches Reich, Bundesstaat Bayern, Heimatgesellschaft Gemeinde Chiemgau) und sog. Selbstverwalter (Personen, die erklären, aus der Bundesrepublik Deutschland ausgetreten zu sein und beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet definieren)" eingefügt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 in Kraft.

Günter Schuster Ministerialdirektor

¹ Eine konsolidierte Fassung des jeweils gültigen Verzeichnisses extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen ist im Internet unter www.gesetze-bayern.de abrufbar.



FAKTENBLATT

Reichsbürgerbewegung

I. Was ist ein "Reichsbürger"?

- Zu den sog. "Reichsbürgern" gehören Anhänger "einer Vielzahl von teilweise rechtsextremistisch orientierten Gruppen, Sekten und konkurrierenden "Reichsregierungen" der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" und Verschwörungstheoretikern, die von einer Weiterexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 ausgehen.
- · Nach der "Reichsbürgerideologie" ist die als "BRD GmbH" oder "Verwaltungskonstrukt der Alliierten" bezeichnete Bundesrepublik Deutschland und damit auch alle Ebenen im Staatsaufbau völkerrechtlich illegal und werden als juristisch nicht existent betrachtet. Die Kernideologie der Reichsbürger ist antisemitisch, geschichtsrevisionistisch und demokratiefeindlich. Neben der Ablehnung der Demokratie, gehört häufig die offensive Leugnung des Holocaust zur Agitation. Ziel der "Reichsbürger" ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung.
- Die "Reichsbürgerbewegung" tritt u.a. in den Gruppierungen "Europäische Aktion" (EA), "Exil-Regierung Deutsches Reich", "Kommissarische Reichsregierung", "Freistaat Preußen", "Reichsbewegung – Neue Ge-

- meinschaft von Philosophen" (NGvP), "Germanitien", "Deutsches Polizei Hilfswerk (DPHW)" oder dem sog. "Bundesstaat Deutschland - Verfassungsgebende Versammlung" auf. Die Gruppierungen werden überwiegend dem Rechtsextremismus zugerechnet und treten vielfach strafrechtlich in Erscheinung. Im Namen von "Reichsregierungen" und "Selbstverwaltern" finden sich selbsternannte "Minister", "Richter" und "Könige". Unter den Reichsbürgern finden sich allerdings auch zahlreiche Einzelaktivisten.
- Nicht alle der Reichsbürger sind der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen. Einige von ihnen glauben, aus der Bundesrepublik Deutschland "austreten" zu können. Sie werden als "Selbstverwalter" bezeichnet und sind weit überwiegend nicht rechtsextremistisch motiviert. Sie rufen "Königreiche" aus und veranstalten eigenartige "Krönungszeremonien". Ein typisches Beispiel dafür ist "Neu- Deutschland". Im Zentrum kann eine guruartige Person stehen. Letztendlich bedienen "Selbstverwalter" - wenn auch nicht unbedingt gewollt -Argumentationsmuster der rechtsextremistischen "Reichsideologie".
 - II. Mit welchen Aktivitäten kommen Reichsbürger mit Kommunen und ihren Behörden in Berührung?

- Zahlungsverweigerungen und Dokumentenfälschungen Die Reichsbürger erkennen die gesamte Gesetzgebung und das staatliche Handeln nicht an. Sie verweigern nicht nur die Zahlung von Steuern, kommunalen Gebühren, Abgaben oder Bußgeldern. Die selbsternannten "Reichsregierungen" treiben vielmehr Handel mit eigenen Pässen, Nummernschildern und anderen Dokumenten. "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" finanzieren sich häufig über diese Aktivitäten. Sie verkaufen erfundene Dokumente wie "Führerscheine", "Baugenehmigungen", "Personalausweise", "Gewerbescheine" oder "Dienstausweise". Die Konsequenzen sind oft hohe Mahngebühren, Pfändungen, Verfahren, Erzwingungshaft oder stillgelegte Kraftfahrzeuge. Neben den kommunalen Behörden wird auch das Bundesverwaltungsamt, das Ordnungswidrigkeitsverfahren bei missbräuchlicher Verwendung des Bundesadlers in Dokumenten der "Reichsbürgerbewegung" zentral bearbeitet, durch die "Reichsbürger"
- Mandatsträgern und Verwaltungsmitarbeitern
 Immer wieder kommt es zu Bedrohungen der Verwaltungsmitarbeiter oder kommunalen Amtsträger durch "Reichsbürger".
 Schon bei banalen Strafzetteln

traktieren sie die Behörden mit

seitenlangen Pamphleten und

mit "Papierterror" belästigt.

Bedrohungen von kommunalen



FAKTENBLATT

Reichsbürgerbewegung

drohen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. mit "Erschießungskommandos". Teilweise wurden sogar "Todesurteile" zugestellt. In diesem Jahr wurden einige Kommunen mit dem sog. "Bundesstaat Deutschland - Verfassungsgebende Versammlung" konfrontiert. Mit einem Schreiben wurden zahlreiche Städte und Gemeinden aufgefordert, den Anweisungen der Versammlung Folge zu leisten. Darin wurden auch rechtliche Konsequenzen für die Nichtbefolgung und Zuwiderhandlung der Anordnungen angedroht.

"Malta-Masche"

Mit der sogenannten "Malta-Masche" verschicken Reichsbürger Mahnbescheide an Behördenmitarbeiter, mit denen erfundene Geld- und Schadensersatzforderungen in erheblicher Höhe geltend gemacht werden. Dazu lassen sie die erdachten Forderungen im US-Handelsregister Online Uniform Commercial Code (UCC) des US-Bundesstaats Washington eintragen und lassen diese auf ein eigens für diesen Zweck gegründetes Inkasso-Unternehmen "Pegasus International Incasso Limited" auf Malta übertragen. Das Unternehmen lässt sich daraufhin von maltesischen Gerichten in einem vereinfachten Mahnverfahren einen Schuldtitel ausstellen, auf deren Grundlage vollstreckt werden kann. Sofern den Forderungen nicht innerhalb von 30 Tagen persönlich vor einem maltesischen Gericht widersprochen wird, werden diese rechtskräftig und können EU-weit und damit auch in Deutschland – ungeprüfteingetrieben werden. Auch wenn bislang kein einziges (vereinfachtes) Verfahren zur Bestätigung eines von einem Angehörigen der "Reichsbürgerbewegung" erfundenen Schuldtitels auf Malta durchgeführt wurde, werten Reichsbürger diese Fälle offenbar als Erfolg und behindern die Verwaltungen.

Die Bundesregierung konnte im April 2015 mit den zuständigen US-Behörden eine Lösung zur Löschung der rechtsmissbräuchlichen Eintragungen von erfundenen Mahnungen der "Reichsbürger" gegen deutsche Amtsträger in das UCC-Register in den USA vereinbaren.

Kommunen haben daher die Möglichkeit, unberechtigte Forderungen im US-Handelsregister auf Antrag "sofort löschen" zu lassen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Auswärtige Amt sowie mehrere Landesbehörden haben sich ebenfalls mit der Problematik auseinandergesetzt. Die Länder sollen demnach jeden Versuch eines "Reichsbürgers" direkt an das Auswärtige Amt melden. Dort werde man mit der Generalstaatsanwaltschaft in Malta Kontakt aufnehmen. Die Fälle sollen strafrechtlich verfolgt werden. Nach Auffassung des BMJV kann die "Malta-Masche" darüber hinaus bereits aus rechtli-

chen Gründen nicht zum Erfolg führen. Bei Anträgen auf Erteilung einer Apostille auf "Reichsbürger"Urkunden ist es im Ergebnis angezeigt, von der Erteilung einer Apostille abzusehen. Die Informationen zu der "Malta-Masche" wurden im Juli 2015 auch den anderen EUMitgliedstaaten über das Europäische justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN) bekannt gemacht.

III. Gefährdungspotenzial der Reichsbürgerbewegung

Laut der Bundesregierung ist nicht auszuschließen, dass sich der Aktionismus und die Aggression im "Reichsbürger"-Milieu verstärken und es zu Radikalisierungseffekten kommen kann. Die Reichsbürgerszene bilde nicht zuletzt ein Sammelbecken für Rechtsextremisten, Holocaustleugner, völkische Ideologen und rechte Esoteriker. Die oftmals schon im Ansatz abstrusen Reichsbürgerthesen werden auch im neonazistischen Spektrum und im Spektrum der Holocaustleugner für gut befunden und um antisemitische Konstrukte ergänzt.

Von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder werde die Resonanz, die die "Reichsbürgerideologie" in der rechtsextremistischen Szene findet, beobachtet. Im Übrigen dürfe auch das Gefährdungspotenzial von Einzelpersonen nicht unterschätzt werden.

Die Reichsbürgergruppierungen treten vielfach strafrechtlich – etwa



FAKTENBLATT

Reichsbürgerbewegung

aufgrund von Sachbeschädigung, Urkundenfälschung, Volksverhetzung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und das Straßenverkehrsgesetz, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, Missbrauch von Titeln, Beleidigung und Propagandadelikten - in Erscheinung. "Reichsbürger" seien vielfach zu Haftstrafen verurteilt worden. weil sie Gerichtsvollzieher und Polizisten angegriffen oder versucht hatten, sich Waffen zu beschaffen. Dazu kämen Bedrohungen, Erpressungen und Sachbeschädigungen. Als qualitativ höherwertige Straftaten seien Widerstandsdelikte und vereinzelt Körperverletzungsdelikte bekannt. In allen bekannten Fällen scheine es sich bei den Beschuldigten jedoch um Einzelpersonen beziehungsweise Angehörigen von Kleinstgruppen zu handeln. Nach vorliegenden Erkenntnissen nehmen Angehörige der sogenannten Reichsbürgerszene auch an asyl- und flüchtlingsfeindlichen Protesten teil.

Die Szene gilt als zersplittert und vielschichtig. Belastbare Gesamtzahlen zum Personenpotenzial zur "Reichsbürgerszene" liegen aus diesem Grund nicht vor. Es agierten vielfach Einzelpersonen oder Kleingruppen, denen eine bundesweite Relevanz fehle. Hinweise auf bundesweit bestehende und personell unterlegte Strukturen mit hierarchischer Gliederung liegen, abgesehen vom "Deutschen Polizeihilfswerk" (DPHW), nicht vor.

IV. Umgang mit Reichsbürgern in Kommunen

Kommunen ist zu empfehlen, vor Ort einen sachgerechten Umgang mit der sog. "Reichsbürgerbewegung" zu finden. Dies kann im Ignorieren etwaiger Schreiben und Eingaben bestehen, in einer klaren sachlichen, aber kurzen Reaktion, warum man den Ausführungen nicht folgt, bis hin zum Einschalten der Polizei und des Verfassungsschutzes im Falle von Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten und spätestens im Falle von Bedrohungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einige Bundesländer, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, haben beim NRW-Verfassungsschutz spezielle Ansprechpartner, an die sich Kommunen wenden können, wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von "Reichsbürgern" bedrängt oder eingeschüchtert werden. Eine Hilfestellung bei der Frage, wie seitens der Verwaltungen mit den "Reichsbürgern" umgegangen werden soll, können einige bereits veröffentlichte Handreichungen bieten. Zur Unterstützung der betroffenen Behörden und Verwaltungen haben bereits einige Bundesländer gemeinsam mit den Landesverfassungsschutzbehörden, den Landeskriminalämtern, den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen solche veröffentlicht. Darunter finden sich die folgenden:

- Schleswig-Holstein: "Handlungsempfehlungen im Umgang mit Reichsbürgern", Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (www.schleswig-holstein.de)
- Brandenburg: "Reichsbürger"

 Ein Handbuch, Demos –

 Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

 (www.verfassungsschutz.brandenburg.de)
- Broschüre: "Wir sind wieder da

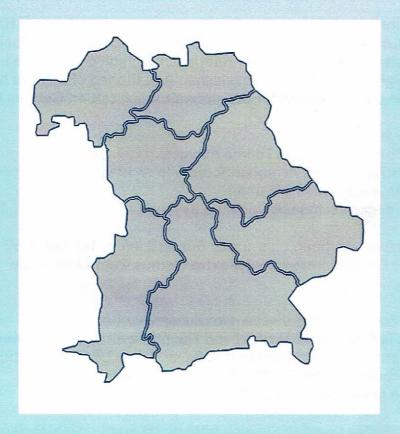
 Die Reichsbürger" der

 Amadeu-Antonio-Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung (www.amadeuantonio-stiftung.de)
- Berlin: "Die Reichsbürgerbewegung" Infoflyer (Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz, www.berlin.de)
- Sachsen-Anhalt: "Reichsbürger", Ministerium für Inneres und Sport Abteilung Verfassungsschutz (www.mi.sachsenanhalt.de)
- Hessen: "Umgang mit "Reichsregierungen" und "Reichsbürgern", Landesamt für Verfassungsschutz
 (https://lfv.hessen.de)

Berlin, 15. Dezember 2016



HANDREICHUNG GEGEN RECHTSEXTREMISTISCHE AGITATION



IM ZUSAMMENHANG MIT ASYLBEWERBERUNTERKÜNFTEN IN BAYERN

Vorbemerkung

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) arbeitet als staatliche Informationsstelle im Ressortbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr neben vielen bereits bestehenden sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Initiativen gegen Extremismus und ist Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Schulen.

Die Handreichung ist eine Überarbeitung des bereits im Jahr 2012 verfassten Präventionskonzeptes. Sie berücksichtigt die Lageentwicklung im Bereich der Asylthematik und basiert auf den Erfahrungen der Beratungstätigkeit der BIGE.

Sie enthält Hintergrundinformationen, Argumentationshilfen und Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen. Die Handreichung soll diese in die Lage versetzen, möglichen rechtsextremistischen Agitationen effektiv zu begegnen. Sie ist ausschließlich für den verwaltungsinternen Gebrauch bestimmt.

Detaillierte Informationen zum Thema Rechtsextremismus (inkl. regionaler Lagebilder, Strukturen und Personenpotentiale rechtsextremistischer Gruppierungen, etc.) finden Sie unter www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen über unser Bürgertelefon, **Tel. 089/2192-2192** oder unter der Email-Adresse **gegen-extremismus@stmi.bayern.de** zur Verfügung.

Bei etwaigen Fragen oder Hinweisen im Zusammenhang mit salafistischen Tätigkeiten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften wenden Sie sich bitte an das Hinweistelefon des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Tel. 089/31201-480 oder kontaktieren Sie die Email-Adresse gegen-islamismus@lfv.bayern.de.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die nächstgelegene Polizeidienststelle.

1. KOMMUNENBERATUNG

Die Beratung von Kommunen gehört zu den Kernaufgaben der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus. Eine wehrhafte Demokratie setzt das Wissen um die Gefahren, die von Extremismus ausgehen, voraus. Ohne eine sachgerechte Information kann keine politische Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Bestrebungen stattfinden.

Unser Beratungsangebot endet nicht mit der Information. Vielmehr werden Handlungsoptionen dargelegt und die Kommunen bei deren Umsetzung durch uns unterstützt. Hieraus ergibt sich idealerweise folgender Beratungsablauf:

- a) Analyse und Bewertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz)
- b) Information und Aufklärung
- c) Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort, Darlegung der Szenarien, Aufzeigung von Handlungsoptionen
- d) Unterstützung bei der Umsetzung

Auf der Basis unserer Expertise empfehlen wir Ihnen fallbezogen einen abgestuften Maßnahmenkatalog in Form eines kommunalen Präventionskonzeptes.

2. ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Holen Sie sich fachlichen Rat

Die BIGE ist Ansprechpartner bei rechtsextremistischen Agitationen in Ihrer Kommune.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie in Form von

- konzertierten Lageeinschätzungen der Sicherheitsbehörden
- fallangepasster Beratung vor Ort
- konkreten Hilfestellungen, z.B. Unterstützung bei Bürgerversammlungen, Informationsveranstaltungen für Vereine, Schulen.

Aktuelle Fakten zum Thema Asyl finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Agieren Sie schnell, warten Sie nicht ab!

Informieren Sie die Bevölkerung, schaffen Sie Transparenz und beziehen Sie die Bürger mit ein. Abwarten bringt Sie nur in Zugzwang. Die Bürgerinnen und Bürger sollten möglichst nicht erst aus der Zeitung erfahren, dass ein Asylbewerberheim in ihrer Gemeinde geplant ist oder die Unterkunftskapazitäten erweitert werden sollen.

Ein Abwarten und Stillhalten der kommunalen Entscheidungsträger kann den Eindruck erwecken, dass Probleme verdrängt oder bagatellisiert werden sollen. Für die rechtsextremistische Szene wird es dann einfacher, Ängste und Vorurteile zu schüren und Teile der Bevölkerung zu manipulieren. Je später die Entscheidungsträger vor Ort die Bevölkerung einbeziehen, desto schwieriger wird es, diese argumentativ zu überzeugen.

Wir empfehlen daher, die Bevölkerung in Abstimmung mit der für die Unterbringung zuständigen Stelle möglichst frühzeitig und sachlich zu informieren.

Demaskieren Sie rechtsextreme Behauptungen!

Zeigen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auf, dass Rechtsextremisten letztendlich den demokratisch verfassten Staat ablehnen, bzw. beschädigen oder beseitigen wollen. In einem zweiten Schritt entkräften Sie die Behauptungen durch Argumente (vgl. Punkt 3 und 4).

Informieren Sie umgehend die Polizei wenn Sie von strafrechtlich relevantem Verhalten der rechtsextremen Szene Kenntnis erhalten.

Warten Sie nicht, bis es zu öffentlich wahrnehmbaren Agitationen gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte kommt, sondern handeln Sie bereits bei rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Äußerungen, beim Verteilen solcher Schriften oder beim öffentlichen Tragen rechtsextremer Symbolik- hierbei handelt es sich keineswegs um Kavaliersdelikte! Ein solches Vorgehen fällt oftmals unter die sogenannten Propagandadelikte nach §§ 86 und 86a, bzw. unter Volksverhetzung nach § 130 des Strafgesetzbuches und ist damit strafbewehrt! Ihre Anzeige nimmt jede Polizeidienststelle entgegen. Scheuen Sie sich auch bitte nicht, in solchen Fällen den Notruf 110 zu wählen.

Beziehen Sie die demokratischen Akteure und Multiplikatoren vor Ort und in der Region ein!

Laden Sie die demokratischen Akteure und gesellschaftlichen Multiplikatoren vor Ort ein, um gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg, gegen die rechtsextremistische Agitation vorzugehen und sich für Toleranz zu engagieren. Damit zeigen Sie: Ihnen ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus wichtig. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der sich z.B. auch die Kirchen, die Vereine und die Schulen einbringen sollten. Sie vermitteln damit der rechtsextremen Szene deutlich, dass sie unerwünscht ist.

Suchen Sie die Öffentlichkeit!

Kommunizieren Sie Ihr Handeln nach außen. Organisieren Sie regelmäßige Bürgerversammlungen, zu denen auch die örtliche Presse eingeladen wird. Durch einen möglichst offenen Umgang mit der Presse vermeiden Sie den Eindruck, dass etwas verschwiegen werden soll. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Argumente offensiv zu vermitteln. Anderenfalls kommen Sie in die Gefahr, aus einer schwächeren, rechtfertigenden Position heraus argumentieren zu müssen. Binden Sie hierbei die für die Unterbringung zuständigen Stellen (Bezirksregierungen, Landratsämter) mit ein.

3. MOTIVATION UND STRATEGIE DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IM ZUSAMMENHANG MIT ASYLBEWERBERHEIMEN

Ein kurzer Abriss über die ideologischen Hintergründe des Rechtsextremismus, der Ihnen dabei helfen soll, deren Behauptungen zu demaskieren:

Teil des nationalsozialistischen Weltbildes ist die überkommene Einteilung der Menschen nach Rassen, denen eine unterschiedliche Wertigkeit zugesprochen wird. Die "weiße Rasse" wird als überlegen eingestuft. Als prägende und identitätsstiftende Einheit wird neben der Rassenzugehörigkeit die Zugehörigkeit zu einem Volk als bestimmende Größe erachtet. Die Schaffung einer sogenannten "homogenen Volksgemeinschaft" ist das Ziel der Rechtsextremisten. Gehört jemand nicht der Rasse an, kann er demzufolge auch nicht dem Volk angehören. Alles "Fremde" wird als wesensfremd und volksbedrohend gewertet und soll ausgemerzt werden. Nur so kann nach dieser Ideologie eine "gesunde artgerechte Kultur und Identität" bewahrt bleiben.

Strategie

Auf Grundlage dieser fremdenfeindlichen Ideologie versucht die rechtsextremistische Szene, teils mit verdeckten und teils mit offensichtlich fremdenfeindlichen Behauptungen, Parolen und Gerüchten, Ängste in der Bevölkerung vor angeblicher "Überfremdung" hervorzurufen. Oftmals soll hierbei auch der Nährboden für fremdenfeindliche Straftaten vor Ort gelegt werden.

Ein wichtiges Medium ist das Internet. Dort bedienen Rechtsextremisten einen Mechanismus mit zwei Komponenten. Erstens soll, wie bereits erwähnt, Angst vor allem Fremden erzeugt werden. Mit falschen Behauptungen zur Kriminalität von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern und durch die Zuschreibung ausschließlich negativer Attribute, werden Flüchtlinge bzw. Asylbewerber gezielt diskreditiert und dämonisiert. Zweitens erfolgt eine Täter-Opfer-Umkehrung. Rechtsextremisten und die "deutsche Gesellschaft" mutieren zu Opfern. Mit ihrer Agitation versuchen sie ein Klima zu schaffen, welches Übergriffe auf Asylbewerber/-unterkünfte begünstigt bzw. das kriminelle Vorgehen der Straftäter als Notwehr gegen einen angeblich übermächtigen Feind rechtfertigt.

Zur Untermauerung dienen Texte und Bilder, die negative Emotionen hervorrufen bzw. verstärken sollen und im Internet bzw. auf einschlägigen Flugblättern veröffentlicht werden.

Vor Ort versuchen Rechtsextremisten, sich mit Flugblattaktionen, Infoständen, Internetbeiträgen, Transparenten und Wortergreifungen in öffentlichen Versammlungen als Anwalt der Bevölkerung darzustellen, deren Interessen angeblich nur sie vertreten.

4. BEHAUPTUNGEN DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE

Nachfolgend sind Argumente gegen häufig vorgebrachte Behauptungen der Szene aufgelistet. Bei den rechtsextremistischen Behauptungen wurde bewusst deren Diktion teils wörtlich übernommen.

Behauptungen

"Die Asylbewerber sorgen für eine Überfremdung." "Die vermeintlichen Demokraten der etablierten Parteien sind zur Lösung der Überfremdungsfrage unfähig."

Argument 1: Rechtsextremisten verfolgen das Ziel der Gründung einer homogenen Volksgemeinschaft, in der für "Fremde" kein Platz ist. Daher ist Fremdenfeindlichkeit ein Kernelement rechtsextremistischer Ideologie. Das Schüren von Ängsten vor einer "Überfremdung" dient letztendlich dazu, rechtsextremistisches Gedankengut in der Bevölkerung zu verankern.

Argument 2: Die Gewährung von politischem Asyl ist ein fundamentales Menschenrecht, das in unserer Verfassung ausdrücklich verankert ist. Der Schutz der Menschenrechte zeichnet einen Rechtsstaat erst aus. Dazu gehört, Menschen bei uns unterzubringen, die um politisches Asyl nachsuchen.

Argument 3: Eine große Zahl von Asylbewerbern kommt aus Bürgerkriegsgebieten. Viele Flüchtlinge kehren aus eigener Motivation heraus wieder in ihr Heimatland zurück, sobald sich die Situation dort stabilisiert hat.

Gemäß Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind im ersten Quartal des Jahres 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dreimal mehr Personen freiwillig ausgereist bzw. in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Insgesamt wurden gemäß Angaben des BAMF in den ersten beiden Monaten 14.085 Personen die Ausreise über die humanitären Förderprogramme REAG/GARP bewilligt. Hauptrückkehrerländer waren 2015 die sechs Westbalkanstaaten.

Behauptung

"Durch die Ansiedlung von Asylbewerbern droht ein Kulturverfall und die Zerstörung der deutschen Werte."

Argument: Die Pflege von Kultur, Brauchtum und Vereinsleben wird in keinster Weise dadurch beeinträchtigt, ob am Ort eine Asylbewerberunterkunft besteht, oder nicht. Hier besteht kein Zusammenhang.

Behauptung

"Der Bürgermeister hat nicht verhindert, dass die Immobilie an die Regierung oder an das Landratsamt vermietet wurde."

Argument 1: Die Vermietung ist grundsätzlich Angelegenheit zwischen Eigentümer und anmietender Stelle. Der Bürgermeister hat weder die Aufgabe noch die Befugnis, Vermietungen ohne rechtliche Grundlage zu verhindern.

Argument 2: Ein Eigentümer hat natürlich das Recht, seine Immobilie auch zur Unterbringung von Asylbewerbern zu vermieten.

Argument 3: Die Aufnahme von Asylbewerbern ist eine rechtsstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch kleinere Gemeinden müssen ihren Beitrag leisten und sich dieser Aufgabe stellen.

Behauptung

"Etablierte Bonzen entscheiden die Asylfrage über die Köpfe der einheimischen Bevölkerung hinweg. Die Bevölkerung wird nicht gefragt, ob sie die Asylanten haben will."

Argument: Politisches Asyl ist Teil unseres Grundgesetzes. Daran sind wir alle gebunden. Die Umsetzung obliegt dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Die einzelnen Asylgesuche werden von Fachleuten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die mit der Situation in den Heimatländern der Asylbewerber bestens vertraut sind, detailliert geprüft.

Behauptung

"Es kommen viel mehr Asylanten als angekündigt – insbesondere dort, wo sich kein Widerstand regt."

Argument: Die Verteilung von Flüchtlingen folgt einem objektiv festgelegten Verteilungsschlüssel. Dieser ist nicht von der Akzeptanz der Bevölkerung oder gar eventueller Widerstände in der Bevölkerung abhängig.

Behauptung

"Asylbewerber steigern die Kriminalitätsrate."

Argument: Der stark steigenden Zahl der Zuwanderer steht gemäß Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes insgesamt ein moderater Anstieg der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegenüber.

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden begeht keine Straftaten. Von 261.744 Tatverdächtigen (Anm.: Ohne Verstöße gegen

AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU), die für das Jahr 2015 in Bayern verzeichnet wurden, sind gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik 6,4 Prozent der Tatverdächtigen Zuwanderer.

Behauptung

"Asylbewerberheime in kleinen Gemeinden haben zum Ziel, die Verausländerung der Provinz schleichend voranzutreiben. Um Aufsehen zu vermeiden, werden deshalb bewusst kleine Unterkünfte mit wenigen Asylbewerbern geschaffen."

Argument: Es gibt keine sachlichen Gründe, die dagegen sprechen, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber in der Fläche zu verteilen. Insbesondere unbegründete Ängste vor Fremdem können und sollten bei der Frage der Verteilung von Asylbewerberunterkünften nicht berücksichtigt werden. Vielmehr sind ökonomische und infrastrukturelle Kriterien maßgebend. Auch der Hinweis auf bereits bestehende Anhäufungen von Unterkünften in Metropolregionen stellt kein Argument gegen eine Verteilung in der Fläche dar. Die Unterbringung von Asylbewerbern kann nicht allein von den Großstädten geschultert werden.

Generell regelt das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" die Verteilung der Asylbegehrenden zwischen den Bundesländern. Es legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. Asylbewerber, die schließlich nach Bayern kommen, werden nach einem landesgesetzlich festgelegten Verteilerschlüssel in die sieben Regierungsbezirke verteilt. Über die Verteilung entscheidet der Beauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge. Innerhalb der Regierungsbezirke übernehmen die Regierungen die Verteilung.

Behauptung

"Fast alle Asylbewerber werden durch Schlepperbanden ins Land geschleust. Sie geben dafür ihr gesamtes Vermögen aus im Glauben, dass in der BRD das Geld auf der Straße liegt. Deutschland ist das gelobte Land der weltweiten Migrationsbewegung."

Argument 1: Es trifft zu, dass Asylbewerber sich auch der Hilfe von internationalen Schlepperbanden bedienen, um in unser Land zu kommen. Diese betreiben ein menschenverachtendes Geschäft, für das nur Geld, nicht aber das Schicksal von Menschen zählt. Ihre Tätigkeit wird in Deutschland strafrechtlich verfolgt. Ob ein Asylanspruch besteht, muss aber unabhängig davon geprüft werden, ob der einzelne

Asylbewerber- soweit überhaupt feststellbar- Hilfe von Schleppern in Anspruch genommen hat.

Argument 2: Deutschland ist keineswegs allein Zielland für Flüchtlinge. Andere Staaten nehmen zum Teil mehr Flüchtlinge auf, vor allem gemessen an dem Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

Die UNCHR führt hierzu im Halbjahresbericht für 2015 als größte Aufnahmeländer weltweit – gemessen an absoluten Zahlen- die Türkei (1,84 Mio.), Pakistan (1,5 Mio.) und Libanon (1,2 Mio.) auf.

Behauptung

"Die Masse der Asylbewerber sind in Wirklichkeit Schmarotzer, die unseren Sozialstaat ausnutzen wollen und auf unsere Kosten leben."

Argument 1: Asylrecht wird nur politisch Verfolgten gewährt, wirtschaftliche Aspekte begründen hierbei kein Bleiberecht. Zur Klärung der Hintergründe dient gerade das Asylverfahren.

Argument 2: Jedes Angebot einer staatlichen Leistung birgt auch die Gefahr des Missbrauchs. Aber der Missbrauch durch Einzelne darf nicht verallgemeinert werden. Das Problem des Asylmissbrauchs rechtfertigt insbesondere nicht die Agitation gegen das Grundrecht auf Asyl oder gegen einzelne Asylbewerber.

Behauptung

"Mit der Flüchtlingswelle kommen die Terroristen und destabilisieren unser Land."

Argument 1: Es ist zutreffend, dass der IS den Flüchtlingsstrom gezielt genutzt hat, um Terroristen nach Europa einzuschleusen. Damit sollten vor allem Ängste in der europäischen Bevölkerung geschürt und Stimmung gegen Flüchtlinge gemacht werden. Grundsätzlich gehen die deutschen Sicherheitsbehörden davon aus, dass sich unter den hier aufgenommenen Flüchtlingen auch Sympathisanten bzw. Mitglieder extremistischer oder terroristischer Organisationen befinden und ergreifen entsprechende Gegenmaßnahmen.

Insgesamt ist es wichtig, dass hinsichtlich aller nach Deutschland kommender Flüchtlinge bzw. Asylbewerber eine ordnungsgemäße Überprüfung und Registrierung erfolgt.

Argument 2: Die Terrorgefahr in Europa war bereits vor Ankunft der Flüchtlinge hoch. Terroristischen Gruppierungen schließen sich auch Personen an, die in Europa leben bzw. lebten oder dort aufwuchsen.

5. HILFESTELLUNGEN IM UMGANG MIT "WORTERGREIFUNGEN" DURCH RECHTSEXTREMISTEN

Die "Wortergreifung" ist eine gezielte Taktik der Selbstinszenierung von Rechtsextremisten. Auf diese Weise soll Aufmerksamkeit erzielt und die Gesellschaft gezwungen werden, sich mit Rechtsextremisten und ihren Auffassungen zu befassen. Es geht ihnen aber dabei nicht um eine demokratische Meinungsbildung, sondern darum, demokratische Institutionen und ihre Repräsentanten bloß zu stellen. In einer internen Broschüre der NPD heißt es dazu: Hauptziel der Wortergreifung müsse die öffentliche Bloßstellung der "unfähigen Scheindemokraten" sein. Da regionale Medien provokante NPD-Wortmeldungen nicht totschweigen könnten, führten Wortergreifungen in jedem Fall zu einer kostenlosen Medienpräsenz. Je unvorbereiteter die Betroffenen in Politik, Verwaltung, Sozialarbeit o.ä. sind, umso leichteres Spiel haben die Rechtsextremisten.

Wir empfehlen Ihnen:

Im Vorfeld

- Je nach Art des Themas kann es sich anbieten, eine geschlossene Veranstaltung für einen beschränkten und eigens geladenen Teilnehmerkreis durchzuführen, z. B. Einladungen an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde...
- Um sowohl Rechts- als auch Linksextremisten schon am Einlass als solche zu erkennen, sollten Sie sich "szenekundige Unterstützung", z.B. bei der BIGE, holen.
- Treffen Sie Vorabsprachen mit der Polizei hinsichtlich der Vorgehens weise bei Störungen bzw. der Ausübung des Hausrechts.

Während der Versammlung

- Teilen Sie gegebenenfalls Ordner ein.
- Achten Sie auf die fachliche Kompetenz der Moderatoren und Referenten.
- Bereiten Sie sich auf typische rechtsextremistische Argumentationsmuster vor und sprechen Sie sich im Veranstalterkreis über angemessene Reaktionen ab.
- Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (z. B. beschränkte Redezeit).
- Geben Sie bei der Veranstaltung das Saalmikrofon nicht aus der Hand.
- Ein gezieltes Fotografieren/Videografieren einzelner Personen mit dem Ziel einer Veröffentlichung im Internet ohne Einwilligung des Betroffenen verstößt in der Regel gegen das KUG. Lassen Sie solche Film-/Videoaufnahmen nicht zu.

- Achten Sie darauf, dass offizielle Redner/innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten.
- Rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Äußerungen nicht unkommentiert im Raum stehen lassen und unterbinden.
- Nehmen Rechtsextremisten an der Veranstaltung teil oder outet sich eine/r erst in der "Wortergreifung", dürfen die Redebeiträge nie unwidersprochen bleiben. Es muss deutlich werden, dass Rechtsextremisten auf eine Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung hinarbeiten und menschenverachtende Ziele verfolgen.
- Zielgruppe ihrer Argumentation sollten immer die Veranstaltungsteil nehmer und nicht die Rechtsextremisten sein.
- Bei Provokationen, Schmähungen und unsachlich vorgetragenen Beiträgen nicht auf eine inhaltliche Diskussion einlassen, sondern Parolen zurückweisen und keinen Raum für Rückfragen geben.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus berät Sie als Ansprechpartner bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Christoph Dauser Leiter Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus Knorrstrasse 139 80937 München Bürgertelefon: 089/2192-2192

E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de